



Ärztliche Bescheinigung

Zur Vorlage bei der Kindertagespflegebörse Göttingen

Frau / Herr _____, geb. am _____,

Anschrift _____

ist Patientin in meiner Praxis.

Ansteckende Krankheiten sind zurzeit nicht bekannt. – Es bestehen aus medizinischer Sicht keine Einwände hinsichtlich der Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege, insbesondere gibt es unter diesem Aspekt keinen Anhalt für eine die Kindertagespflegetätigkeit beeinträchtigende somatische oder psychische Erkrankung. Es finden sich keine Anzeichen einer die Kindertagespflegetätigkeit beeinträchtigenden Sucht.

Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin

Informationen zur Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII

Die Kindertagespflege unterliegt dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, hier speziell den §§ 22 - 24 und 43 SGB VIII. Im Rahmen der Eignungsprüfung für die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater wird von den Tagespflegepersonen unter anderem die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt, die ihr physische und psychische Gesundheit attestiert, um ihrer erzieherischen Aufgabe adäquat gerecht werden zu können.

Mit der Neuerung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahre 2005 ist zum einen die Kindertagespflege professionalisiert, und zum anderen verankert worden, dass eine Tagespflegeperson geeignet sein muss. Hierunter versteht der Gesetzgeber

Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen...(vgl. § 23 SGB VIII). Zu den **persönlichen Eigenschaften** zählen

- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit
- Achtung, Interesse und Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind und seiner Familie

Nicht geeignet sind Personen mit

- Suchtproblemen
- mangelnder Sensibilität im Umgang mit Kindern und anderen Menschen
- einer mit dem Menschenbild des GG nicht vereinbaren Weltanschauung oder
- Personen mit einem gewaltbereiten Partner

Wir möchten alle Haus- und Fachärztinnen und Haus- und Fachärzte darum bitten, diese gesetzlichen Bestimmungen bei der gesundheitlichen Beurteilung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung